

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
3003 Bern

per Mail an:

- sandra.balmer@efv.admin.ch
- aurelia.buchs@efv.admin.ch

Bern, 7. September 2023

Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Haushaltes ab 2025: Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Allgemeine Bemerkungen

Über die vergangenen Monate hinweg hat der Bundesrat eine Reihe von einschneidenden finanzpolitischen Entscheiden gefällt. Mit linearen Querschnittskürzungen bei den schwach gebundenen Ausgaben von 2 Prozent bereits im Haushalt 2024, mit der Senkung der Wachstumsraten der mehrjährigen Finanzbeschlüsse sowie mit den im Rahmen dieser Vernehmlassung teilweise unterbreiteten weitergehenden Kürzungen bei den stark gebundenen Ausgaben verfolgt der Bundesrat neuerdings auf allen Ebenen eine rigide Sparpolitik. Diese hätte für die Bevölkerung längerfristig gravierende Konsequenzen.

Der SGB hat bereits im Frühjahr festgehalten, dass dieser Sparkurs volkswirtschaftlich falsch und angesichts des allgemeinen Zustands der öffentlichen Finanzen unnötig ist. So verfügt die öffentliche Hand heute über ein Reinvermögen von mehr als 400 Milliarden Franken, was mehr als der Hälfte der gesamten jährlichen Wirtschaftsleistung entspricht. Zudem häuft der Bund mit Ausgabenunterschreitungen in der Rechnung seit Jahren Vermögenswerte an, die unproduktiv in der Schuldenbremse "verschwinden" bzw. nun bis auf Weiteres für den Abbau der Corona-Schulden blockiert sind. Die für die Periode 2005-2021 gemessenen Budgetunterschreitungen betragen jährlich durchschnittlich 2.6 Milliarden Franken, was fast exakt dem vom Bundesrat beabsichtigten gesamten Sparvolumen von jährlich 2.7 Milliarden Franken entspricht. Alleine dieser Vergleich zeigt, dass die Sparmassnahmen nicht nur volkswirtschaftlich schädlich, sondern auch finanzpolitisch obsolet sind.

Vor dem Hintergrund der vor Kurzem vom Bundesrat präsentierten ersten Hochrechnung 2023 erhärtet sich diese Feststellung. Denn gemäss Letzterer wird für 2023 ein negativer Finanzierungssaldo von nur noch 1.5 Milliarden Franken erwartet – gegenüber 4.8 Milliarden Franken im Voranschlag. Zwar ist ein wesentlicher Teil dieser Differenz auf letztlich buchhalterische Anpassungen zurückzuführen, doch werden etwa auch zusätzliche Einnahmen

von 900 Millionen Franken aus der direkten Bundessteuer und Minderausgaben von gesamthaft über einer Milliarde Franken erwartet.

Die neue Berechnung des Konjunktur-Faktors der Schuldenbremse über einen Potenzialoutput ist ein Fortschritt gegenüber dem früheren Verfahren. Ungelöst ist aber das Problem der Teuerung: Denn die Bundeseinnahmen hängen nicht nur von der realen Wirtschaftsentwicklung, sondern auch von der Teuerung ab. Die heutige Methode berücksichtigt das grundsätzlich nicht. In der Phase der Nullteuerung war dieses Problem weniger bedeutend. Doch seit 2022 liegt die Teuerung in der Schweiz wieder bei 2 Prozent oder mehr. Die Defizitschätzung, welche dem Entlastungsprogramm zugrunde liegt, dürfte daher verzerrt sein.

Im Weiteren nimmt der SGB Stellung zu den beiden konkret im Rahmen dieser Vernehmlassung vorgeschlagenen Sparmassnahmen.

Sparmassnahme ALV

Der SGB lehnt die Kürzung des Bundesbeitrages an die Arbeitslosenversicherung um 250 Millionen Franken pro Jahr für die Jahre 2025 bis 2029 (insgesamt 1.25 Milliarden Franken) ab. Die Arbeitslosenversicherung erbringt für den Bundesbeitrag entsprechende Leistungen. Mit den Beiträgen des Bundes und der Kantone werden insbesondere die Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen bezahlt, die namentlich auch Personen zugutekommen, die wenig oder gar keine ALV-Beiträge bezahlt haben (Flüchtlinge usw.). In der Arbeitslosenversicherung gibt es eine Finanzierungs- und Aufgabenteilung zwischen den Sozialpartnern und dem Bund und der Kantone. Mit den Beiträgen der Arbeitnehmenden und der Arbeitgeber werden die Versicherungsleistungen bezahlt. Mit den öffentlichen Beiträgen werden hingegen die Nichtversicherungsleistungen finanziert. Wenn sich der Bund aus der Finanzierung zurückzieht, müssen Arbeitnehmende und Arbeitgeber diese öffentlichen Leistungen bezahlen. Das wäre eine implizite Steuererhöhung, die der SGB ablehnt.

Sparmassnahme UKiBeG/DBSt

Der SGB ist der Ansicht, dass das UKiBeG (Kita-Gesetz) ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichstellung der Geschlechter in der Schweiz darstellt. Es ersetzt bislang stets befristete Lösungen und schafft eine dauerhafte und stabile Lösung. Der SGB setzt sich dafür ein, dass der Bund die Rahmenbedingungen für eine kohärente, nationale Familienpolitik setzt. Kinderbetreuung ist eine öffentliche Aufgabe und muss als Service public organisiert werden. Die Koordination einer nationalen Familienpolitik braucht auch ein entsprechendes und stetiges finanzielles Engagement des Bundes. Die Kantone und Gemeinden müssen bei der Bewältigung dieser wichtigen öffentlichen Aufgaben angemessen finanziell unterstützt werden.

Bislang fehlt es in der Schweiz im europäischen Vergleich an einem ausreichenden Angebot an Kinderbetreuung. Ausserdem ist die Kinderbetreuung in der Schweiz zu teuer. Die mangelnde öffentliche Finanzierung zeigt sich auch in den Arbeitsbedingungen des Betreuungspersonals, das häufig überlastet ist. Zudem führen die niedrigen Löhne zu einer hohen Personalfuktuation. Sowohl das Angebot als auch die Kosten und die Qualität der Betreuung sind lokal sehr unterschiedlich. In Folge reduzieren vor allem Frauen ihre Erwerbsarbeit, um unbezahlt Kinder zu betreuen, wenn Betreuungsplätze fehlen oder die Familien sich keine Betreuungsplätze leisten können. Dies hat wiederum zur Folge, dass Frauen weniger Einkommen erzielen und

Schwierigkeiten haben, eine existenzsichernde Rente zu erhalten. Um die Gleichstellung der Geschlechter voranzubringen, braucht es einen Ausbau der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangebote. Hierfür braucht es eine ausreichende und stetige öffentliche Finanzierung auf Bundesebene sowie Massnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität und der Arbeitsbedingungen des Betreuungspersonals. **Der SGB ist der Auffassung, dass sowohl der Bund als auch die Kantone und Gemeinden einen Teil zur Finanzierung beitragen müssen und spricht sich daher gegen jegliche Kürzungen und gegen eine Abweichung des Finanzierungsmodells von der Vorlage des Kita-Gesetzes gemäss den Beschlüssen der zuständigen Nationalratskommission** aus.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen herzlich für die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



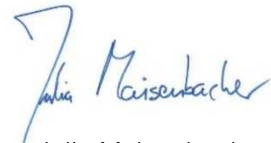
Pierre-Yves Maillard
Präsident



Daniel Lampart
Sekretariatsleiter



Reto Wyss
Zentralsekretär



Julia Maisenbacher
Zentralsekretärin